

Abizeitungen - Am Ende aller Tage, sei eins gewiss: Niveau hat man, oder nicht;)

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. September 2023 06:30

Ja, mag sein, dass die Staatsanwältin ein öffentliches Interesse verneint. Deswegen schließe ich aber einen Strafantrag nicht von vornherein aus. Dann nähme ich mir ja die Chance, dass ein öffentliches Interesse z. B. aufgrund der Stellung als Amtsperson gesehen wird.

Und für diese einfache Überlegung muss ich gar keine Paragrafen deklinieren.